

Smartphone auf dem Pausenhof: Elternklage

Beitrag von „plattyplus“ vom 4. August 2018 07:44

Zitat von Jägerfeld

Wie könnte man sich gegen Anzeigen von Eltern in solchen Fällen absichern?

Da würde ich mir gar keine Sorgen machen, so lange ich meine Aufsicht durchgeführt habe und über den Schulhof gelaufen bin. Mehr kann ich nicht machen. Eine Schlägerei kann ich ja auch nicht abwenden, wenn ich sie sehe, aber 20-30m weit weg bin. Bis ich da bin, ist die Schlägerei schon gelaufen.

Solltest du verbeamtet sein, gibt es im Beamtenrecht einen Passus: "*Unfähigkeit ist kein Dienstvergehen.*" Du mußt dein Möglichstes tun, wenn dies nicht reicht, ist es nicht mehr dein Problem.